

FRAGEN RUND UMS GUTE BAUSPAREN mit der S-Bausparkasse

Inhalt

BAUSPAREN ALLGEMEIN	3
Muss ich mein Bausparguthaben für Wohnzwecke, Bildungs- oder Pflegemaßnahmen verwenden?	3
Muss ich beim Bausparen ein Bauspardarlehen nehmen?	3
Wann erhalte ich meinen Kontoauszug?	3
Welches Guthaben kann ich nach 6 Jahren erreichen?	3
Welche Bauspartarife gibt es?	3
Kann ich einen gewählten Bauspar-Tarif wieder ändern?	3
PRÄMIE UND VERZINSUNG	3
Was ist die staatliche Bausparprämie?	3
Wie hoch ist die staatliche Bausparprämie und wie wird sie berechnet?	3
Wann habe ich Anspruch auf die staatliche Bausparprämie?.....	4
Wann erhalte ich die Bausparprämieengutschrift?	4
Muss ich für die Bausparprämie eine Kapitalertragssteuer zahlen?.....	4
Wie viel kann ich im letzten Jahr des Bausparvertrages noch Bausparprämie bekommen?	4
Was bedeutet Kapitalertragssteuer?	4
Wie erfolgt die Berechnung des variablen Zinssatzes?	4
Wie lange gelten die vereinbarten Zinssätze?	4
BETRÄGE UND EINZAHLUNG	5
Wie viel muss ich in meinen Bausparvertrag einzahlen, um die maximale staatliche Bausparprämie zu erhalten?.....	5
Wie viel kann ich maximal auf meinen Bausparvertrag, zum vereinbarten Zinssatz, einzahlen?	5
Was bedeutet Wertanpassung?	5
Was bedeutet Mindest- und Maximal-Guthaben?	5
Wie viel muss ich mindestens auf meinen Bausparvertrag einzahlen?	5
Was passiert, wenn ich meinen monatlichen/jährlichen Einzahlungsbetrag reduziere?	5
Wie viel kann ich heuer noch prämienbegünstigt einzahlen, wenn ich auf meinem abgelaufenen Bausparvertrag heuer schon 500 Euro einbezahlt habe?	6
Welche Termine werden für den Einziehungsauftrag (SEPA Lastschrift) angeboten?	6
Was bedeutet SEPA-Lastschrift?	6
Mein Einzug konnte nicht durchgeführt werden. Was kann ich nun tun?	6
ABSCHLUSS	6
Wer kann einen prämienbegünstigten Bausparvertrag abschließen?.....	6

Kann ich für mein Patenkind / Enkelkind einen Bausparvertrag abschließen?	6
Kann ich als Minderjähriger einen Bausparvertrag abschließen?	7
Wer muss den Bausparantrag unterschreiben?	7
Warum muss ich meine Sozialversicherungsnummer bekanntgeben?	7
Wer ist mein Vertragspartner?	7
Wie funktioniert der Online-Abschluss genau?	7
Wie sicher ist der Abschluss über Internet?	8
Was ist zu tun, wenn ich keinen Antrag bzw. E-Mail erhalte?	8
LEGITIMIERUNG	8
Warum muss ich mich bei der Beantragung eines Bausparvertrages legitimieren?	8
Welche Möglichkeiten habe ich, mich zu legitimieren und den Antrag zu unterfertigen?	8
Wie funktioniert die Legitimierung mit der digitalen Signatur?	8
Wie funktioniert die Legitimierung mit eps-Überweisung?	9
Wie funktioniert die Legitimierung per Ident.Brief?	9
ÄNDERUNGEN während der VERTRAGSLAUFZEIT	9
Was passiert, wenn ein Bausparvertragsinhaber verstirbt?	9
KÜNDIGUNG UND ABLAUF	9
Kann ein Bausparvertrag vor Ablauf der 6 Jahre Mindestbindungsfrist gekündigt werden?	9
Muss man in allen Fällen bei einer vorzeitigen Kündigung die Bausparprämie zurückzahlen?	10
Wie kann ich eine widmungsgemäße Verwendung nachweisen?	10
Die 6 Jahre Laufzeit bei meinem Bausparvertrag sind vorbei. Wie komme ich zu meinem Guthaben?	10
Wer muss den Kündigungsauftrag unterschreiben?	10
Wann wird bei der Kündigung eine Gebühr (Kündigungsspesen) verrechnet?	11
Wann erfolgt bei Kündigung eine Zinsenrückrechnung?	11
GUTER BONUS UND SPENDEN	11
Wie wird die Höhe des guten Bonus ermittelt?	11
Wie kann ich das Projekt für meinen guten Bonus auswählen?	11
Muss ich den guten Bonus zurückzahlen, wenn ich meinen Bausparvertrag vorzeitig kündige?	11
Wie kommt der gute Bonus zur Organisation und zum ausgewählten Projekt?	11
Wie erfahre ich neues über mein unterstütztes Projekt?	12
Wie kann ich diese gute Idee unterstützen?	12

BAUSPAREN ALLGEMEIN

[Muss ich mein Bausparguthaben für Wohnzwecke, Bildungs- oder Pflegemaßnahmen verwenden?](#)

Nein. Wichtig ist die Einhaltung der 6-jährigen gesetzlichen Bindungsfrist. Wenn du vor Ablauf dieser 6 Jahre das Guthaben benötigst, kannst du, bei Erklärung einer widmungsgemäßen Verwendung, die bisher erhaltene staatliche Prämie in Anspruch nehmen. Ein Nachweis für die widmungsgemäße Verwendung kann vom Finanzamt eingefordert werden.

[Muss ich beim Bausparen ein Bauspardarlehen nehmen?](#)

Nein, musst du nicht, aber du hast die Möglichkeit dazu. Bei Abschluss deines Bausparvertrages erhältst du das Recht auf ein späteres Bauspardarlehen. Ob du es nutzen willst, hängt von dir ab.

Wenn du ein Darlehen in Anspruch nehmen willst, darfst du auf jeden Fall den Bausparvertrag nach Ablauf der 6-jährigen Laufzeit nicht kündigen.

[Wann erhalte ich meinen Kontoauszug?](#)

Der Versand des Kontoauszuges erfolgt einmal jährlich, jeweils im Jänner.

[Welches Guthaben kann ich nach 6 Jahren erreichen?](#)

Je nach gewähltem Bauspartarif, der Entwicklung des Zinsniveaus und der staatlichen Prämie, sowie der gewählten Einzahlungsform (monatlich, jährlich oder einmalig) ergeben sich unterschiedlich hohe Guthaben nach 6 Jahren Laufzeit. Im [Online Bausparvergleich](#) kannst du einfach und bequem deinen passenden Bausparer auswählen und berechnen.

[Welche Bauspartarife gibt es?](#)

Für das Ansparen gibt es derzeit zwei Bauspar-Tarife: Beim Tarif **Klassisches Bausparen** ist der Zinssatz für 6 Jahre ab Vertragsbeginn als Fixzinssatz mit mindestens 0,5% jährlich und höchstens 3% jährlich festgelegt. Beim Tarif **Plus Bausparen** erfolgt nach einem fixen Startzinssatz für die ersten maximal 2 Jahre die weitere Verzinsung bis zum Ablauf von 6 Jahren seit Vertragsabschluss variabel.

[Kann ich einen gewählten Bauspar-Tarif wieder ändern?](#)

Ein Wechsel zwischen Bauspar-Tarifen ist nicht möglich.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

PRÄMIE UND VERZINSUNG

[Was ist die staatliche Bausparprämie?](#)

Das Bausparen wird vom österreichischen Staat in Form der Bausparprämie (= staatliche Prämie) gefördert. Dabei wird dem Bausparkonto jährlich eine Prämie als Prozentsatz der geleisteten Sparbeträge gutgeschrieben. Die staatliche Prämie ist im Einkommensteuergesetz (EStG 1988) in §108 geregelt.

[Wie hoch ist die staatliche Bausparprämie und wie wird sie berechnet?](#)

Die Höhe der Bausparprämie wird bis zum 30.11. jeden Jahres für das Folgejahr vom Bundesministerium für Finanzen bekannt gegeben. Die Bausparprämie orientiert sich gemäß § 108 EStG am allgemeinen Zinsniveau (Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen) und beträgt mindestens 1,5 % und höchstens 4 %.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Berechnung:

Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen zwischen 01.10. des Vorjahres bis zum 30.9. des Berechnungsjahres. Davon werden 25% abgezogen und dieser Wert wird um 0,8 erhöht. Der sich ergebende Prozentsatz wird auf halbe Prozentpunkte kaufmännisch auf- oder abgerundet

Für **2017** beträgt die Bausparprämie 1,5% bzw. 18 Euro bei 1.200 Euro Einzahlung.

Wann habe ich Anspruch auf die staatliche Bausparprämie?

Du hast Anspruch auf die staatliche Prämie, wenn du in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig bist. Es gibt je Antragsteller nur einen staatlich geförderten Bausparvertrag.

Wann erhalte ich die Bausparprämiegutschrift?

Die Bausparprämie wird jährlich von den Bausparkassen für ihre Bausparer beim Bundesministerium für Finanzen angefordert und wird per 31.1. dem Bausparvertrag jährlich gutgeschrieben.

Muss ich für die Bausparprämie eine Kapitalertragssteuer zahlen?

Die staatliche Bausparprämie ist von der Kapitalertragssteuer befreit.

Wie viel kann ich im letzten Jahr des Bausparvertrages noch Bausparprämie bekommen?

Im Jahr der Auflösung stehen dem Bausparer so viele Zwölftel der jährlich maximal erzielbaren Bausparprämie zu, als volle Kalendermonate zwischen Jahresbeginn und Guthabensauszahlung vergangen sind (=Zwölftelregelung).

Ist beispielsweise der Ablauf nach 6 Jahren am 2. Juni und wird zu diesem Datum der Bausparvertrag gekündigt, so sind volle 5 Monate vergangen und dein Prämienanspruch beträgt 5/12 der jährlich maximal erzielbaren Bausparprämie.

Was bedeutet Kapitalertragsteuer?

Die jährlichen Zinserträge unterliegen der Kapitalertragsteuer (KESt) in der Höhe von 25%. Die staatliche Bausparprämie unterliegt nicht der Kapitalertragsteuer, sie ist also KESt-frei.

Wie erfolgt die Berechnung des variablen Zinssatzes?

Die Basis zur Berechnung des variablen Zinssatzes ist der 12-Monats-Euribor vom 15. November. Dieser wird um 1,25 vermindert und auf Zehntel-Prozentpunkte kaufmännisch auf- oder abgerundet. Der so ermittelte Zinssatz wird mit einer Untergrenze von 0,25% und einer Obergrenze von 4% angewendet. Die Anpassung erfolgt einmal jährlich mit Wirkung ab 1. Jänner für das gesamte Kalenderjahr.

Wie lange gelten die vereinbarten Zinssätze?

Die Höhe des Zinssatzes nach den einzelnen Bauspar-Tarifen gilt nur innerhalb der gesetzlichen Mindestbindungsfrist für prämienbegünstigte Bausparverträge von derzeit 6 Jahren. Nach Ablauf dieser Frist ist das Bausparguthaben jederzeit verfügbar und wird variabel mit einer Untergrenze von 0,2% pro Jahr verzinst.

Die Höhe des Zinssatzes nach den einzelnen Bauspar-Tarifen gilt nur bis zu einem Guthabenbetrag von 10.000 Euro. Dieser Betrag erhöht sich um 6.000 Euro je 4-jähriger Verlängerungsperiode.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

BETRÄGE UND EINZAHLUNG

Wie viel muss ich in meinen Bausparvertrag einzahlen, um die maximale staatliche Bausparprämie zu erhalten?

Pro Person kann maximal 1.200 Euro pro Jahr prämiengünstig einbezahlt werden. Eine Einzahlung darüber hinaus gilt als Vorauszahlung für das Folgejahr. Bei einem Einmalbetrag von 7.200 Euro werden die entsprechenden Vorauszahlungen in den Folgejahren prämiengünstig berücksichtigt.

Wie viel kann ich maximal auf meinen Bausparvertrag, zum vereinbarten Zinssatz, einzahlen?

Die Höhe des Zinssatzes nach den einzelnen Bauspar-Tarifen gilt sowohl bei prämiengünstigen als auch bei nicht prämiengünstigen Bausparverträgen nur bis zu einem Guthabenbetrag von 10.000 Euro. Bei prämiengünstigen Bausparverträgen gilt diese Grenze pro in der Bemessungsgrundlage für die Bausparprämie berücksichtigter Person.

Was bedeutet Wertanpassung?

Du kannst den bei Abschluss festgelegten monatlichen Sparbetrag jährlich um 4% erhöhen lassen. Die Anpassung erfolgt im Einjahresabstand ab Eröffnungsdatum. Die Wertanpassung macht durchaus Sinn, wenn mit weniger als dem maximal prämiengünstigen Sparbetrag von 100 Euro gestartet wird oder du am Beginn der Berufskarriere stehst und die Sparbeträge regelmäßig erhöhen möchtest.

Was bedeutet Mindest- und Maximal-Guthaben?

Bei der Berechnung des Mindest-Guthabens werden die jährliche Mindestverzinsung von 0,25% sowie die mindestmögliche Bausparprämie von 1,5% herangezogen.

Bei der Berechnung des Maximal-Guthabens werden die jährliche höchstmögliche Verzinsung von 4,0% sowie die höchstmögliche Bausparprämie von 4,0% herangezogen.

Bei der Berechnung des Mindest- und Maximal-Guthabens beim klassischen Bausparen mit fixer Verzinsung wird jeweils der fixe jährliche Zinssatz mit der mindest- und höchstmöglichen Bausparprämie herangezogen.

Wie viel muss ich mindestens auf meinen Bausparvertrag einzahlen?

Bei Abschluss eines Bausparvertrages kannst du dich für einen monatlichen Sparbetrag von 30 Euro bis EUR 100 Euro entscheiden.

Was passiert, wenn ich meinen monatlichen/jährlichen Einzahlungsbetrag reduziere?

Du kannst während der Vertragslaufzeit bis maximal 12 Monate die vereinbarten Sparzahlungen aussetzen, ohne dass Kündigungsgebühren anfallen. Unterschreiten die Einzahlungsbeträge dieses Ausmaß, so wird bei Kündigung des Bausparvertrages, ein Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe des 1,5 fachen des bei Vertragsabschluss vereinbarten monatlichen Sparbetrages verrechnet. Dies gilt unabhängig davon, ob die Kündigung vor oder nach Ablauf der sechs Jahre Mindestbindungsfrist erfolgt.

Beispiel:

Du hast einen monatlichen Sparbetrag in der Höhe von 60 Euro vereinbart. Nach Ablauf der 6-jährigen Laufzeit hast du statt 4.320 Euro (60 Euro Sparbetrag x 12 Monate x 6 Jahre) nur 3.600 Euro eingezahlt. In diesem Fall wird kein Verwaltungskostenbeitrag verrechnet, da ein Aussetzen von 720 Euro (60 Euro Sparbetrag x 12 Monate) noch keinen Verwaltungskostenbeitrag auslöst.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Wie viel kann ich heuer noch prämi­en­be­gün­stigt ein­zah­len, wenn ich auf mei­nem ab­ge­lau­fe­nen Bausparver­trag heuer schon 500 Euro ein­be­zahlt habe?

Du kannst heuer noch die Differenz zwischen 1.200 Euro (prämi­en­be­gün­stig­ter Höchst­be­trag) und den 500 Euro bereits aus­ge­nutz­tem Betrag, als noch prämi­en­be­gün­stigte Ein­zah­lung tätigen. In dem Bei­spiel wären es 700 Euro.

Welche Termine werden für den Ein­zie­hungs­auf­trag (SEPA Last­schrift) an­ge­boten?

Termine: 5., 10., 15., 20. und 25. eines Monats.

Was bedeutet SEPA-Last­schrift?

SEPA-Last­schrift ist der neue Begriff für den Ein­zie­hungs­auf­trag. Damit ermäch­ti­g­st du die Bausparkasse, die monatlichen Spar­be­träge von deinem Giro- oder Gehaltskonto ab­zu­buchen. Du brauchst dich damit um nichts zu küm­mern und kannst auch nicht auf die Ein­zah­lungen ver­ges­sen und erhältst so immer den Anspruch auf die staatliche Bauspar­prämie. Du hast das Recht, inner­halb von 8 Wochen ohne Angabe von Gründen die Rück­buchung bei deiner Bank zu veranlassen.

Mein Einzug konnte nicht durch­ge­führt werden. Was kann ich nun tun?

Du wirst postalisch über die Nicht­durch­führung ver­ständigt. Du kannst die Überweisung mit Online-Banking oder direkt bei deinem Bankbetreuer nach­ho­len. Im näch­sten Monat wird der Spar­be­trag wieder wie gewohnt ein­ge­zo­gen.

Kann der Einzug zweimal inner­halb eines Kalenderjahres nicht er­fol­gen, wird der Ein­zie­hungs­auf­trag seitens der S-Bausparkasse storniert.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

ABSCHLUSS

Wer kann einen prämi­en­be­gün­stigten Bausparver­trag abschließen?

Jede natürliche Person, die in Österreich ihren ordentlichen Wohnsitz hat und in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig ist, sowie weder als Antragstellerin/ Antragsteller oder mitberücksichtigte Person bei einem anderen Bausparvertrag aufscheint.

Jede abschlussberechtigte Person kann nur einen prämi­en­be­gün­stigten Bausparver­trag abschließen.

Der Abschluss von weiteren Bausparverträgen für eine Person ist möglich, jedoch ohne Inanspruchnahme der staatlichen Bauspar­prämie.

Kann ich für mein Patenkind / Enkelkind einen Bausparver­trag abschließen?

Die Eröffnung eines Bausparver­trages auf den Namen des minderjährigen Kindes ist ausschließlich durch den gesetzlichen Vertreter möglich. Der Opa oder die Tante kann jedoch die Einzugsermächtigung (SEPA Last­schrift) als Kontoinhaber unterfertigen und so für das Patenkind / Enkelkind die monatlichen Spar­be­träge bequem und einfach leisten.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Kann ich als Minderjähriger einen Bausparvertrag abschließen?

Für minderjährige Bausparer, das sind Personen die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gelten folgende Bestimmungen:

1. Bei Personen unter 14 Jahren ist bei Abschluss eines Bausparvertrages die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters unbedingt erforderlich.
2. Bei Personen über 14 Jahren kann die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters entfallen, wenn die Einzahlungen ausschließlich aus eigener Erwerbstätigkeit des Minderjährigen stammen und die Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse dadurch nicht gefährdet ist.

Wer muss den Bausparantrag unterschreiben?

Grundsätzlich der Antragsteller oder der gesetzliche Vertreter.

- Antragsteller unter 14 Jahre -> gesetzlicher Vertreter
- Antragsteller über 14 Jahre ohne eigenes Einkommen -> gesetzlicher Vertreter
- Antragsteller über 14 Jahre mit eigenem Einkommen -> Antragsteller
- Antragsteller über 18 Jahre -> Antragsteller

Ist der jugendliche Vertragsinhaber bei Kündigung des Bausparvertrages bereits volljährig (18 Jahre), kann nur dieser die Kündigung unterfertigen.

Warum muss ich meine Sozialversicherungsnummer bekanntgeben?

Seit dem Jahr 2000 muss zur Anforderung der staatlichen Bausparprämie für alle prämiengünstigen Bausparverträge am Bausparvertrag (im Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) die Sozialversicherungsnummer der antragstellenden Person angegeben werden.

Wer ist mein Vertragspartner?

Die goodfinancecompany ist Vermittler von Bausparverträgen. Du beantragst durch die Unterfertigung des Antrages deinen Bausparvertrag bei der S-Bausparkasse (= Vertragspartner).

Wie funktioniert der Online-Abschluss genau?

Durch Klick auf den Button „Bausparantrag ausfüllen“ gelangst du direkt in die Online-Bausparmaske unseres Partners S-Bausparkasse. Nachdem alle erforderlichen Daten Schritt für Schritt eingegeben wurden, erfolgt der Klick auf den Button „Bausparvertrag abschließen“. Der Button ist erst aktiviert, wenn alle erforderlichen Daten eingetragen sind.

Bei Legitimierung mit digitaler Signatur bzw. eps-Überweisung erhältst du per E-Mail noch die Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft sowie weitere Hinweis- und Informationsblätter übermittelt. Erst nach Bestätigung dieser Informationen wird der Bausparvertrag online fertig abgeschlossen.

Ein Video zum Thema „[Wie funktioniert der Online-Abschluss genau?](#)“ findest du hier.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Wie sicher ist der Abschluss über Internet?

Der Bestellprozess läuft direkt auf der sicheren Verbindung (Hinweis „https“) der S-Bausparkasse. Deine Dateneingabe erfolgt über eine verschlüsselte Verbindung. Dies ist erkennbar durch den Hinweis „https“ vor www.s-bausparkasse.at. Deine Daten werden ausschließlich für den Bausparantrag sowie für die Abwicklung des guten Bonus verwendet.

Die goodfinancecompany unterliegt dem Datenschutz (DSG 2000) und ist beim Datenverarbeitungsregister mit der DVR-Nr.: 4008431 registriert.

Auch nach dem Erhalt des Bausparantrags als PDF mittels Download bist du noch keine Verpflichtungen eingegangen. Mit der Eingabe deiner Daten hast du noch keinen Kauf abgeschlossen. Du kannst bis zu 14 Tage nach Erhalt des Bausparvertrages vom Kauf zurücktreten.

Was ist zu tun, wenn ich keinen Antrag bzw. E-Mail erhalte?

Solltest du keinen E-Mail Eingang feststellen, überprüfe bitte deine eingegebene E-Mail-Adresse bzw. einen eventuellen Eingang im Spam-Ordner. Teilweise kommt es auch vor, dass ein E-Mail Postfach voll ist und keine weiteren Eingänge mehr aufnehmen kann.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

LEGITIMIERUNG

Warum muss ich mich bei der Beantragung eines Bausparvertrages legitimieren?

Seit 1994 sind alle Bausparkassen laut Bankwesengesetz (BWG) verpflichtet, beim Abschluss eines Bausparvertrages die Identität des Kunden anhand eines amtlichen Lichtbildausweises festzuhalten.

Als Identitätsnachweis gilt beispielsweise der Reisepass, der österreichische Führerschein oder Personalausweis. Bei minderjährigen Kindern ist auch eine Kopie der Geburtsurkunde möglich.

Kopiere bitte den angegebenen Identitätsnachweis für den Vertragsinhaber (Ausweis, Geburtsurkunde) sowie den Ausweis des gesetzlichen Vertreters bei einem Antrag für ein minderjähriges Kind (unter 14 Jahre bzw. über 14 Jahre ohne eigenes Einkommen).

Welche Möglichkeiten habe ich, mich zu legitimieren und den Antrag zu unterfertigen?

Es stehen dir drei Möglichkeiten zur Verfügung:

- Legitimation mit digitaler Signatur (Handy-Signatur)
- Legitimation durch eps-Überweisung
- Legitimierung per Ident.Brief

Wie funktioniert die Legitimierung mit der digitalen Signatur?

Nach Eingabe der persönlichen Daten wird dir der Bausparvertrag als Download zur Verfügung gestellt. Der Vertrag und das Informationsblatt Einlagensicherung werden mit qualifizierter digitaler Signatur unterfertigt und der Vertrag wird wieder hochgeladen. Die Bausparkasse prüft die digitale Signatur und bei positiver Prüfung erhältst du eine E-Mail mit der Information, dass der Vertrag aktiv ist. Deine Ausweisdaten kannst du entweder hochladen oder per Post übermitteln.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Wie funktioniert die Legitimierung mit eps-Überweisung?

Die eps-Überweisung ist das einfache und sichere Online-Bezahlverfahren über deine vertraute Online-Banking Maske. Du lädst den unterfertigten Vertrag und das Informationsblatt Einlagensicherung hoch. Während des Online-Abschlusses wirst du automatisch auf die Login-Maske deines Online-Banking weitergeleitet. Nach Bestätigung des bereits vorausgefüllten Überweisungsformulars (1 Euro Betrag, und IBAN des soeben eröffneten Bausparvertrages) wird dein Vertrag aktiv. Deine Ausweisdaten kannst du entweder hochladen oder per Post übermitteln. Der Überweisungsbetrag von 1 Euro geht nicht verloren und wird deinem Bausparvertrag gutgeschrieben.

Wie funktioniert die Legitimierung per Ident.Brief?

Die Vertragsdokumente werden anhand deiner Eingaben in der Online-Maske erstellt und bei der Bausparkasse ausgedruckt. Die Unterlagen erhältst du per Post.Ident-Brief. Diesen Brief mit deinem Bausparvertrag kannst du auch an eine andere Adresse (z.B. Arbeitsplatz) schicken lassen. Du musst den Brief persönlich unter Vorlage eines Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis oder Führerschein) entgegennehmen und wirst dadurch als Bausparer legitimiert.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

ÄNDERUNGEN während der VERTRAGSLAUFZEIT

Was passiert, wenn ein Bausparvertragsinhaber verstirbt?

Der Bausparvertrag muss in die Verlassenschaft aufgenommen werden. Um dies veranlassen zu können, benötigt die S-Bausparkasse eine Kopie der Sterbeurkunde.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

KÜNDIGUNG UND ABLAUF

Kann ein Bausparvertrag vor Ablauf der 6 Jahre Mindestbindungsfrist gekündigt werden?

Ja, du kannst deinen Bausparvertrag jederzeit schriftlich kündigen. Dies ist aber nicht empfehlenswert. Für einen prämienbegünstigten Bausparvertrag gilt eine gesetzliche Mindestbindungsfrist von 6 Jahren.

Benötigt man vor dem Ablauf der gesetzlichen 6-jährigen Mindestbindungsfrist das angesparte Kapital oder einen Teilbetrag, so ist dies bei Erklärung der widmungsgemäßen Verwendung ohne Prämienrückrechnung möglich.

Wird das angesparte Bausparguthaben zur Gänze oder teilweise vor dem Ablauf der gesetzlichen 6-jährigen Mindestbindungsfrist abgehoben und nicht widmungsgemäß verwendet, so wird die Bausparprämie zur Gänze rückgerechnet.

Sowohl für nicht prämienbegünstigte als auch für prämienbegünstigte Bausparverträge gilt bei einer Kündigung vor Ablauf der 6-jährigen Mindestbindungsfrist Folgendes:

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Es verringern sich die bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt bzw. die bezüglich des behobenen Teilbetrages angefallenen Zinsen rückwirkend mit Vertragsbeginn um die Hälfte. Überdies wird ein Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe des 1,5fachen des zu Vertragsbeginn vereinbarten monatlichen Sparbetrages mit folgender Staffelung verrechnet: wird die Kündigung in den ersten beiden Laufzeitjahren wirksam, so fallen die Verwaltungskostenbeitrag zu 100%, im dritten Laufzeitjahr zu 80%, im vierten Laufzeitjahr zu 60%, im fünften Laufzeitjahr zu 40% und im sechsten Laufzeitjahr zu 20% an.

Bei einer Kündigung beispielsweise im vierten Laufzeitjahr wären dies bei 100 Euro monatlichem Sparbetrag also 90 Euro.

Muss man in allen Fällen bei einer vorzeitigen Kündigung die Bausparprämie zurückzahlen?

Normalerweise schon. Eine Ausnahme bildet die widmungsgemäße Verwendung des vorzeitig entnommenen Bausparguthabens. Diese liegt beispielsweise vor bei Errichtung von Eigenheimen, Erwerb von Grundstücken, Aufwendungen für energiesparende Maßnahmen, Maßnahmen der Bildung und Maßnahmen der Pflege.

Beispiele sind: Kauf einer Wohnung, thermische Sanierungsmaßnahmen des Eigenheims, Dachbodenausbau, Baukostenanteile von Miet-, Genossenschafts- und Gemeindewohnungen, Kleingärten zum ganzjährigen Wohnen.

Wie kann ich eine widmungsgemäße Verwendung nachweisen?

Die widmungsgemäße Verwendung kannst du am Kündigungsformular erklären. Ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung kann vom Finanzamt eingefordert werden.

Die 6 Jahre Laufzeit bei meinem Bausparvertrag sind vorbei. Wie komme ich zu meinem Guthaben?

Das angesparte Guthaben wird nach Ablauf der 6-jährigen Mindestbindungsfrist nicht automatisch ausbezahlt, da du sonst den Anspruch auf ein Bauspardarlehen verlieren würdest. Nach Ende der 6-jährigen Mindestbindungsfrist ist von dir zu entscheiden, ob du den Bausparvertrag für eine Bausparfinanzierung (z.B. Hausbau, Wohnungskauf, Bildung oder Pflege) verwenden möchtest oder ob du dir das angesparte Guthaben auszahlen lassen möchtest.

Um zu deinem Guthaben aus dem abgelaufenen Bausparvertrag zu kommen, ist der jeweiligen Bausparkasse ein unterfertigtes Kündigungsformular zu übermitteln. [Hier](#) kannst du ein **Kündigungsformular** downloaden.

Fülle es bitte aus und übermittle es mit einer Ausweiskopie an office@dasgutebausparen.at bzw. an den Kundenservice goodfinancecompany, Hochkarweg 1, 4062 Kirchberg-Thening. Wenn du die Kündigung im Rahmen eines neuen Bausparvertrages übermittelst, genügt selbstverständlich nur eine Ausweiskopie. Bei Fragen unterstützen wir dich hier gerne.

Wer muss den Kündigungsauftrag unterschreiben?

Alle Personen, auf die der Bausparvertrag lautet. Bei Namensänderung sind beide Unterschriften anzubringen – die vor und die nach der Namensänderung durch Heirat, Scheidung, etc.

Bei Minderjährigen muss der gesetzliche Vertreter unterschreiben, der seinerzeit auch den Antrag auf Abschluss unterschrieben hat. Bei einem Guthaben über 10.000 Euro ist die Zustimmung des Pflschaftsgerichtes erforderlich.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Ist der minderjährige Bausparer mittlerweile volljährig, ist die Unterschrift des nunmehr Volljährigen erforderlich. Dies gilt auch, wenn der Minderjährige seinerzeit beim Abschluss angegeben hat, den Bausparvertrag aus eigenen Einkünften zu besparen.

[Wann wird bei der Kündigung eine Gebühr \(Kündigungsspesen\) verrechnet?](#)

Wenn die vereinbarten Sparbeträge im Ausmaß von über 12 Monaten nicht geleistet wurden, so werden Kündigungsspesen in Höhe des 1,5-fachen des bei Vertragsabschluss vereinbarten monatlichen Sparbetrages verrechnet.

Wenn eine Kündigung vor Ablauf des 6-jährigen Bindungsfrist stattfindet.

[Wann erfolgt bei Kündigung eine Zinsenrückrechnung?](#)

Bei Kündigung innerhalb der 6-jährigen Bindungsfrist wird die Hälfte der Zinsenrückgerechnet.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

GUTER BONUS UND SPENDEN

[Wie wird die Höhe des guten Bonus ermittelt?](#)

Die Höhe des guten Bonus richtet sich nach deiner Sparleistung. Bei einer monatlichen Sparleistung von 100 Euro (bzw. einer Sparleistung von 1.200 Euro pro Jahr) beträgt der gute Bonus 40 Euro. Bei Sparleistungen darunter sinkt der gute Bonus entsprechend und beträgt bei der Sparleistung von 30 Euro pro Monat bzw. 360 Euro pro Jahr schließlich 8 Euro. Deinen guten Bonus erhältst du vom guten Bausparen und ist KEST-frei. [Hier findest du die Übersicht über die Höhe des guten Bonus.](#)

[Wie kann ich das Projekt für meinen guten Bonus auswählen?](#)

Nach Abschluss Ihres Bausparantrages erhältst du von uns eine Nachricht mit Auswahl der möglichen Projekte. Du kannst entweder eines davon auswählen oder auch entscheiden, den guten Bonus für dich zu behalten. Du hast die freie Wahl.

Eine [Übersicht über die aktuellen Projekte findest du hier.](#)

[Muss ich den guten Bonus zurückzahlen, wenn ich meinen Bausparvertrag vorzeitig kündige?](#)

Nach dem wir bei einer vorzeitigen Kündigung eines Kunden ebenfalls die anteilige Vergütung an unseren Produktpartner erstatten müssen, müssen auch wir den guten Bonus zurückfordern.

Wir sind jedoch überzeugt, dass unsere Kunden und auch du deine Ziele verfolgen und die überschaubare Laufzeit von 6 Jahren gut durchhalten werden.

[Wie kommt der gute Bonus zur Organisation und zum ausgewählten Projekt?](#)

Wir erhalten in etwa nach Einzahlung der ersten drei monatlichen Sparraten die Vergütung unseres Produktpartners. Spätestens bis Ende des Folgemonats des Einlangens dieser Vergütung wird der Anteil des guten Bonus an die jeweils ausgewählten Projekte überwiesen. Unsere Kunden erhalten dazu ein entsprechendes Info-E-Mail mit der Zahlungsbestätigung.

Die Überweisung erfolgt im Namen des Kunden, so dass dieser die Möglichkeit hat, die Spende auch noch steuerlich geltend machen zu können.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Wie erfahre ich neues über mein unterstütztes Projekt?

Für jedes Projekt haben wir bei den kooperierenden Hilfsorganisationen Ansprechpartner die uns regelmäßig über Neuigkeiten informieren. Diese werden von uns einerseits auf unserem Auftritt bei Facebook publiziert und auch in Newslettern an unsere Kunden immer wieder integriert. So bleibst du auf dem Laufenden.

Wie kann ich diese gute Idee unterstützen?

Falls auch du auf Facebook bist, kannst du uns über dieses Medium unterstützen und uns weiterempfehlen. Oder du leitest einfach einen Link zu unserer Seite www.dasgutebausparen.at zu deiner Empfehlung. Wichtig ist, dass die Idee wächst, denn nur so wächst auch die Anzahl des guten Bonus und des guten Zehntels.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)